§§§

H *inweise*

P *ersonal* *konkret*

R *echt*

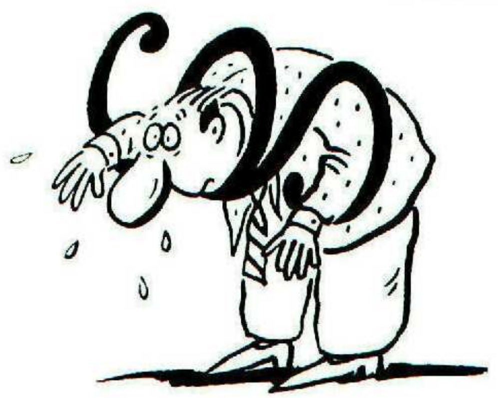

09. Mai 2011

Der Hauptpersonalrat beim TJM informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der HPR möchte Sie über den gegenwärtigen Stand von Verhandlungen zu unseren Dienstvereinbarungen mit dem TJM informieren.

Dienstvereinbarung „forumSTAR“

Gemeinsam mit dem Hauptrichterrat haben wir heute durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung der Einführung eines neuen Fachverfahrens mit Textverarbeitungssystem für alle Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit - **forumSTAR** - zugestimmt**.** Dieses Programm wird MEGA und PHÖNIX in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ablösen. Die Weiterführung von MEGA war technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, vor allem weil es außer in Thüringen kaum noch jemand betreibt. Mit der Zustimmung zu forumSTAR treten wir einem Länderverbund bei, an dem bisher schon 9 Bundesländer beteiligt sind. Diese Zusammenarbeit wird für uns in der Entwicklung und Weiterentwicklung des Programms erhebliche Vorteile bringen.

Die Herausforderungen, die mit forumSTAR auf uns zu kommen, sind vielfältig, in personeller Hinsicht, technisch und vor allem in der Anwendung und dem Umgang mit dem Programm über alle Bereiche hinweg. Zu gegebener Zeit werden für jeden Anwender Schulungen stattfinden, damit der Einstieg gut gelingt und möglichst alle Beschäftigten - vom mittleren Dienst bis zum Richter – mit dem Fachverfahren erfolgreich arbeiten können.

Heute ist einer der wichtigsten Schritte, die Voraussetzungen zum Beitritt zum Länderverbund geschafft. Nach der hart erkämpften Zustimmung des Finanzministers haben heute die Personalvertretungen der Beschäftigten und Richter zugestimmt. Noch in dieser Woche wird der Justizminister den Vertrag zum Beitritt zum Länderverbund unterzeichnen.

Die Einführung von forumSTAR wird sich über ca. 6 Jahre erstrecken, es besteht aus mehreren Fachmodulen für Familienrecht, Strafrecht, Mobiliarvollstreckung, Immobiliarvollstreckung, Betreuungsrecht und Insolvenzrecht. In Bayern ist das Fachmodul Nachlass in der Entwicklung. Wie die Einführung in Thüringen und in welcher Reihenfolge erfolgt, wird noch zu besprechen sein. Eine aktive Mitarbeit unserer Beschäftigten bei der Projekteinführung in den einzelnen Fachbereichen ist ausdrücklich gewünscht.

Wesentlicher Inhalt der heute abgeschlossenen Dienstvereinbarung mit dem TJM ist der Ausschluss von Verhaltens- und Leistungskontrollen der Beschäftigten durch das neue Fachsystem. Weitergehende Mitbestimmungsrechte, die durch die Entwicklung und Ausrollung des Systems entstehen können, bleiben unberührt. Der Text der Dienstvereinbarung wird in Kürze im Justizministerialblatt veröffentlicht, auf Wunsch können wir ihn auch zur Verfügung stellen.

§§§

§§§

BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bisher sind unsere Verhandlungen zu einer Rahmendienstvereinbarung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) leider noch nicht zum Abschluss gekommen. Wir hoffen im Mai 2011, nach den erfolgten Anhörungen zu einem ersten Entwurf des TJM, eine überarbeitete Fassung vorgelegt zu bekommen. Trotzdem diese Rahmenvereinbarung noch nicht vorliegt, ist der Dienstherr bereits seit 2004 durch Gesetz zur Durchführung des BEM verpflichtet.

Beschäftigten, die in einem Jahr länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, muss im Einvernehmen mit der Interessenvertretung der Beschäftigten (ÖPR) – bei Schwerbehinderten und Gleichgestellten mit der Schwerbehindertenvertretung - und mit Einwilligung des Betroffenen das Betriebliche Eingliederungsmanagement angeboten werden. Es findet nur mit Zustimmung des Beschäftigten statt.

Dienstvereinbarung Sucht

Nach Anhörung der Personalräte und der Oberbehörden sind uns vom TJM Vorschläge zur Ergänzung der Dienstvereinbarung „Sucht“ übermittelt worden. Diese werden wir bis Ende Mai innerhalb des HPR beraten und den ÖPR und BPR die Möglichkeit einräumen, zu den Ergänzungen Stellungnahmen abzugeben. Sollten weitere Änderungswünsche und Anregungen dazu bestehen, bitten wir kurzfristig um Mitteilung an die Geschäftsstelle des HPR.

Weitere Mitteilungen:

- **Zur Wiedereinführung der 40h-Woche**

Der Gesetzentwurf zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (ThürGVersA), mit den Regelungen zur Wiedereinführung der 40-Stundenwoche in Artikel 9, ist im Landtag und wird bezüglich der Wochenarbeitszeit voraussichtlich zum 01.08.2011 wirksam werden.
(vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 5/2514 vom 06.04.2011)

- **Zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten**

Bisher gibt es leider noch immer keine Aussage des Finanzministers oder des Kabinetts zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und Richter. Es sind bisher nur Spekulationen möglich, ob die Übernahme nur verzögert – bisher meistens ¼ Jahr später – oder auch noch reduziert – z.B. ohne Einmalzahlungen – erfolgen wird. Seriöse Aussagen liegen derzeit noch nicht vor.

- **Zum Beförderungstermin 2011?**

Für das Jahr 2011 ist bisher noch kein Beförderungstermin bekannt gegeben worden und noch keine Aussage dazu getroffen worden, in welchem Umfang ggf. befördert werden darf. In den letzten Jahren war das Budget bereits regelmäßig auf maximal 5% des verbeamteten Personals pro Ressort begrenzt worden. Die Minister-/Chefgespräche der Ressorts mit dem Finanzminister sind noch nicht abgeschlossen. In aller Regel beschließt das Kabinett den Umfang und den Zeitraum für Beförderungen.

Barbara Zwinkau für den HPR

Erreichbarkeit des HPR

HPR TJM, Werner- Seelenbinder- Str. 5, 99096 Erfurt, **Tel:** 0361/3795-023/022, **Fax:** 0361/37795-489 HPR@tjm.thueringen.de
Geschäftsstelle – Frau Manuela Drewinski, Tel. 0361/3795-023, E-Mail: manuela.drewinski@tjm.thueringen.de
Vorsitzende HPR - Barbara Zwinkau Tel. 0361/3795-022, E-Mail: barbara.zwinkau@tjm.thueringen.de

§§§